



Ortsgemeinde Bannberscheid

Verbandsgemeinde Wirges

3. Änderung Bebauungsplan

Wohn- und Gewerbegebiet

„Am Heidchen“

Verfahren nach § 13a BauGB

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Satzung
2. Planurkunde
3. Textfestsetzungen
4. Begründung mit Anlagen
 - Fachbeitrag Naturschutz
 - Schalltechnisches Gutachten

Verfahrensstand:

Fassung für den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

November 2022

Satzung

der Ortsgemeinde Bannberscheid

über die

3. Änderung des Bebauungsplanes

Wohn- und Gewerbegebiet „Am Heidchen“

Der Ortsgemeinderat Bannberscheid hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohn- und Gewerbegebiet „Am Heidchen“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Planurkunde, in welcher die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3

Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan mit ihren Anlagen.

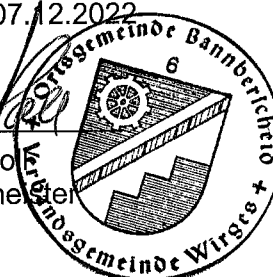
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Bannberscheid, 07.12.2022

Georg Holthuis
Ortsbürgermeister



Verfahrensablauf der Satzung zur
3. Änderung des Bebauungsplanes
 Wohn- und Gewerbegebiet
„Am Heidchen“
der Ortsgemeinde Bannberscheid

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	24.01.2019
2.	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	24.01.2019
3.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	06.02.2019
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	06.02.2019
5.	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	07.02.2019- 27.02.2019
6.	Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	07.02.2019- 27.02.2019
7.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	15.10.2020
8.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit	28.10.2020
9.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	05.11.2020- 07.12.2020
10.	Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	05.11.2020- 17.12.2020
11.	Satzungsbeschluss	24.11.2022
12.	Ausfertigung des Bebauungsplanes	07.12.2022

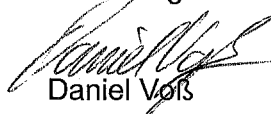
Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 14.12.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 15.12.2022

Im Auftrag


 Daniel Voß